

Wir gratulieren herzlich:

Frau Ruth Bareiß, Kaisersbach-Ebersbergmühle
zu ihrem 92. Geburtstag am 15. Oktober.

Wir wünschen unserer Jubilarin weiterhin alles Gute,
insbesondere Gesundheit.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kaisersbach findet am

**Donnerstag, 15. Oktober 2015 um 19.30 Uhr
im Rathaus Kaisersbach, Gemeindesaal, Dorfstraße 5, Kaisersbach**

statt. Alle Bürgerinnen und Bürger werden hiermit recht herzlich zu dieser öffentlichen Gemeinderatsitzung eingeladen.

Tagesordnung

1. Bericht der Bürgermeisterin
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
3. Bürgerfragen
4. Anfragen und Anregungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
5. Bausachen
 - a) Errichtung Dachgaube, Flst.833, Tulpenweg 4, Kaisersbach
 - b) Überdachung bestehende Doppelgarage, Flst. 693/3. Blumenstraße 20, Kaisersbach – Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
 - c) Erstellung einer Garage, Flst.Nr. 83/12, Winnender Str. 77, Kaisersbach-Ebni Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
 - d) Abbruch „Himalayabahn“ und Errichtung eines „Round-Boat-Ride“, Hofwiesen, Flst. 1900, 1908, 1908/1, 1908/2, Kaisersbach-Gmeinweiler
 - e) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 87/7, Turmweg, Kaisersbach
 - f) Neubau einer Garage mit angebautem Treppenaufgang in das 1. Obergeschoss Hägerhof 22
6. Feststellung der Jahresrechnung 2014
7. Grundschule Kaisersbach – Brandschutzkonzept
8. Verschiedenes

gez.

Katja Müller, Bürgermeisterin

Datenübermittlung im Rahmen der Wehrerfassung

Die Meldebehörde der Gemeinde Kaisersbach übermittelt nach § 58 Abs. 1 Satz 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPflG) an das Bundesamt für Wehrverwaltung folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im kommenden Jahr volljährig werden (Geburtsjahr 1999):

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Nach § 58 Abs. 1 Satz 2 WPfIG werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) der Datenübermittlung widersprochen hat. Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung nicht wünschen, werden gem. § 18 Abs. 7 MRRG i.V.m. § 25 MRRG gebeten, dies der Gemeinde Kaisersbach schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache mitzuteilen

Der Wasserspiegel des Ebnisees wird vorübergehend abgesenkt

Der Geschäftsbereich Forst des Landratsamtes hat mitgeteilt, dass bei einer vertieften Sicherheitsprüfung des Ebnisee-Dammes, die 2012 stattfand, festgestellt wurde, dass die Stauanlage grundsätzlich in einem sehr guten Zustand ist. Einige Maßnahmen sind jedoch zwingend erforderlich, insbesondere die Ufersicherung an der wasserseitigen Dammböschung. Für die Zeit dieser Bauarbeiten ist es notwendig, den Wasserspiegel des Ebnisees um 1,5 m (max. 2,0 m) abzusenken. Der Beginn der Bauarbeiten ist am 12. Oktober 2015, mit der Absenkung des Wasserspiegels wird ca. eine Woche vorher, also Anfang Oktober, begonnen. Für den niedrigen Wasserstand ist eine Dauer von drei bis vier Wochen vorgesehen. Gleich nach Fertigstellung der Ufersicherung wird wieder Wasser eingestaut, die Zeitdauer bis zur Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserspiegels hängt jedoch von den Niederschlagsmengen ab.-